



# ENTHAFTUNGSERKLÄRUNG

## XRY VON LUFTFRACHTSENDUNGEN



Durch die Durchführungsverordnungen ist das Kontrollieren von Luftfrachtsendungen vorgeschrieben. Diese Kontrollen dienen dem Zweck, das Vorhandensein von verbotenen Gegenständen auszuschließen. Das Kontrollieren und das Labeln im Rahmen dieser Kontrolle erfolgt hierbei durch die Timelog24 GmbH, DE/RA/00770-01.

In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, dass die Fracht der o.g. Luftfrachtsendung zum Zweck der Kontrolle mit Labels versehen und gesichert werden darf. Mit Abgabe dieser Erklärung verzichten wir gegenüber der Timelog24 GmbH auf alle eventuellen **Schadenersatzansprüche**, die infolge des Labelns und Sicherns im Rahmen der vorgeschriebenen Kontrollen entstehen könnten.

**Die Sendungen dürfen nur per XRY kontrolliert werden. Im Falle eines Dunkelalarms bitte folgendes durchführen:**

ETD

EDD

VCK

NOT SECURED anliefern

Generelle Enthaftung

Die generelle Enthaftung ist ab dem Unterzeichnungsdatum bis zum schriftlichen Widerruf bis auf weiteres gültig.

Einmalige Enthaftung

\_\_\_\_\_  
Kunde

\_\_\_\_\_  
AWB-Nummer

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum



\_\_\_\_\_  
Stempel, Name und Unterschrift der bevollmächtigten Person